



Herzlich Willkommen
auf der didacta in Köln
im Forum Ausbildung/Qualifikation
zum
Vortrag

Ein neuer Ausbildungsberuf -
Werkfeuerwehrmann / Werkfeuerwehfrau



Werkfeuerwehrmann / Werkfeuerwehrfrau

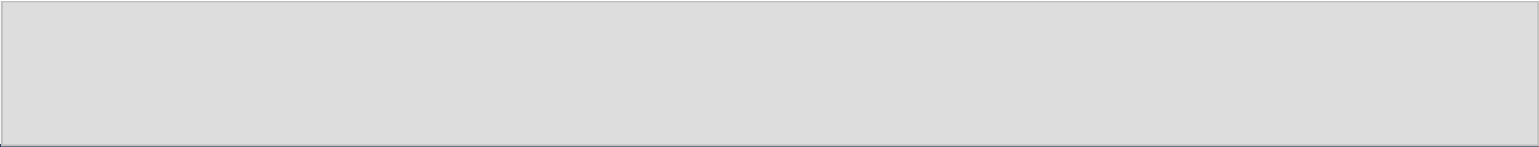
Teil 2 der Gestreckten Abschlussprüfung (IHK)

19. bis 36. Monat
Feuerwehrtechnische
Ausbildung

Rettungssanitäter
Fahrerlaubnis Klasse C
(externe Prüfung)

Teil 1 der Gestreckten Abschlussprüfung (IHK)

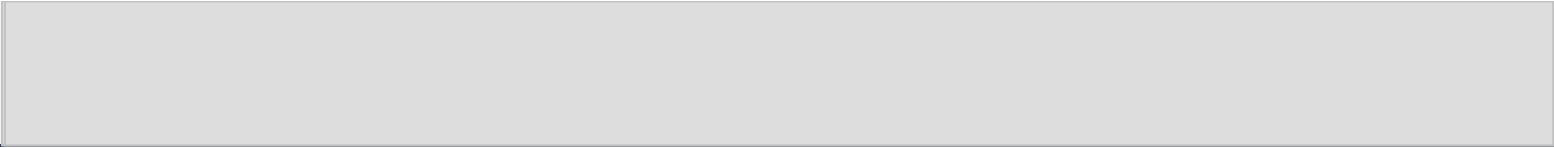
1. bis 18. Monat
Handwerkliche „Kompakt“-Ausbildung



Ausbildungsberufsbild	Zeitlicher Richtwert in Wochen in	
	1. – 18. Monat	19. – 36. Monat

Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Berufsausbildung, Arbeits- und Tarifrecht	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln	
Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes		
Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit		
Umweltschutz		
Information, Kommunikation und Arbeitsorganisation		
<i>Kommunikation und Teamarbeit</i>	4	-
<i>Erstellen und Anwenden technischer Unterlagen</i>	4	-
<i>Kommunikations- und Informationssysteme</i>	-	5
<i>Planen der Arbeit</i>	6	-
Handwerkliche Tätigkeiten		
<i>Elektrotechnische Arbeiten für den Feuerwehreinsatz</i>	16	-
<i>Metall-, sanitär-, heizungs- und klimatechnische Arbeiten für den Feuerwehreinsatz</i>	32	-
<i>Holzarbeiten für den Feuerwehreinsatz</i>	16	-



Ausbildungsberufsbild	Zeitlicher Richtwert in Wochen in	
	1. – 18. Monat	19. – 36. Monat

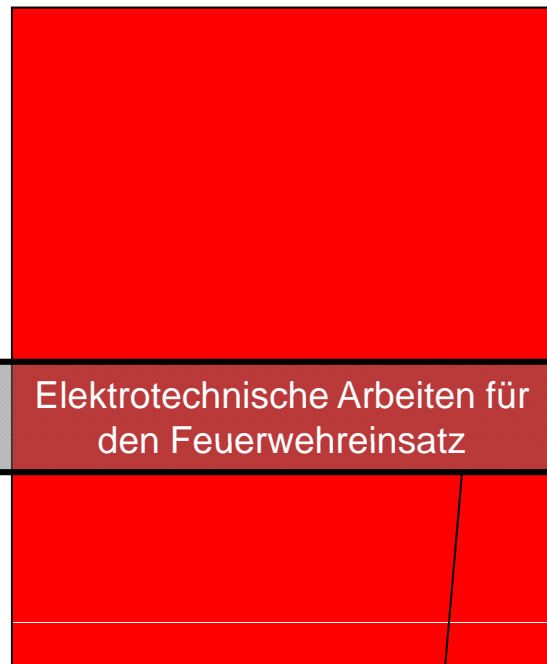
Abschnitt A: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Rechtliche Grundlagen des Feuerwehrdienstes, Anforderungen an den Beruf	-	2
Brandgeschehen, Löschmittel und Löschverfahren	-	4
Fahrzeuge und Geräte	-	10
Atemschutz	-	5
Einsatzlehre		
<i>Einrichten, Sichern und Betreiben von Einsatzstellen</i>	-	3
<i>Sichern, Retten und Bergen</i>	-	8
<i>Brandbekämpfung</i>	-	8
<i>Technische Hilfeleistung</i>	-	8
<i>ABC-Einsatz</i>	-	6
<i>Rettungssanitäter-Einsatz</i>	-	15
Vorbeugender Brandschutz	-	4



Ausbildungsberufsbild - Lernfeld

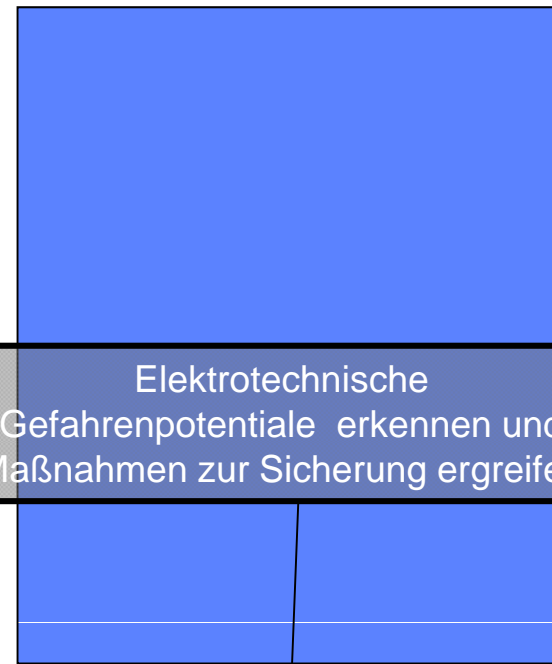
Ausbildungsrahmenplan



Elektrotechnische Arbeiten für
den Feuerwehreinsatz

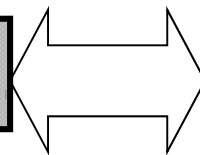
eine von 12 Abschnitten der
Berufsbildpositionen in der
Ausbildungsordnung

KMK-Rahmenlehrplan



Elektrotechnische
Gefahrenpotentiale erkennen und
Maßnahmen zur Sicherung ergreifen

korrespondierende 11 Lernfelder
des KMK-Rahmenlehrplans





Lernfelder des Rahmenlehrplans

Lernfelder Nr.		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
		1.Jahr	2.Jahr	3.Jahr
1	Werkfeuerwehrtechnischen Schutz bereitstellen	40		
2	Gefährliche Stoffe und Güter handhaben	80		
3	Metalltechnische und installationstechnische Gefahrenpotentiale erkennen und Maßnahmen zu Beseitigung ergreifen	100		
4	Elektrotechnische Gefahrenpotentiale erkennen und Maßnahmen zur Beseitigung ergreifen	60		
5	Bautechnische Gefahrenpotentiale erkennen und Maßnahmen zur Sicherung ergreifen		60	
6	Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen und Geräten sicherstellen		80	
7	Einsatzstellen einrichten und sichern		80	
8	Einrichtungen und Pläne des vorbeugenden Brandschutzes prüfen		60	
9	Einsätze zur Brandbekämpfung durchführen			100
10	Einsätze zur technischen Hilfeleistung durchführen			100
11	ABC-Einsätze durchführen			80
Summen: Insgesamt 840 Stunden		280	280	280



Teil 1 der GAP: Prüfungsbereich Handwerkliche Arbeiten

1. Der Prüfling soll nachweisen, dass er

- a) technische Unterlagen auswerten, technische Parameter bestimmen, Arbeitsabläufe planen und abstimmen, Material und Werkzeug disponieren,
- b) Werkstücke herstellen, Funktionen überprüfen, seine Vorgehensweise erläutern und durchgeführte Arbeiten dokumentieren,
- c) Sicherheitsregeln, Unfallverhütungsvorschriften und Umweltschutzbestimmungen einhalten,
- d) Gefährdungen erkennen, Maßnahmen zur Beseitigung ergreifen

kann;

2. Dem Prüfungsbereich sind folgende Gebiete zugrunde zu legen:

- a) elektrotechnische Arbeiten,
- b) metall-, sanitär-, heizungs- und climatechnische Arbeiten,
- c) Holzarbeiten;

Eine Arbeitsaufgabe nach Nr. 2, Buchstabe a oder b oder c durchführen und hierüber ein auftragsbezogenes Fachgespräch führen und Aufgaben nach Buchstabe a, b und c schriftlich lösen

Die Prüfungszeit beträgt insgesamt 600 Minuten. Innerhalb dieser Zeit soll die Arbeitsaufgabe einschließlich höchstens 10 Minuten Fachgespräch in 420 Minuten und die schriftliche Bearbeitung der Aufgaben in 180 Minuten durchgeführt werden.



Teil 2 der GAP: Prüfungsbereich Brandbekämpfung

1. Der Prüfling soll nachweisen, dass er

Funktionen und Aufgaben in taktischen Feuerwehreinheiten nach Feuerwehr-Dienstvorschriften wahrnehmen und dabei

- a) **Feuerwehrfahrzeuge der Klasse C** sowie **Fahrzeuge für die Notfallrettung** auf öffentlichen Straßen führen und besetzen,
- b) Einsatzmittel handhaben,
- c) Gefährdungspotentiale abschätzen,
- d) Eigensicherung durchführen, Unfallverhütungsvorschriften beachten,
- e) die Situation vor Ort erkunden und Sachstände rückmelden

kann;

2. Dem Prüfungsbereich sind folgende Tätigkeiten zugrunde zu legen:

- a) Menschen retten,
- b) Brände löschen;

Eine Arbeitsprobe nach Nr. 2, Buchstabe a und b durchführen sowie jeweils ein auftragsbezogenes Fachgespräch durchführen;

Die Prüfungszeit beträgt insgesamt 90 Minuten;
davon entfallen höchstens 10 Minuten auf die Fachgespräche.



*Rechtzeitig vor Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung:
„externe Prüfungen“
Führerschein Klasse C und Rettungssanitäter*

*Vorstehende Formulierung in 1a) schreibt vor, dass Prüflinge im Rahmen der Abschlussprüfung vor dem IHK-Prüfungsausschuss in einer der Arbeitsproben im Prüfungsbereich Brandbekämpfung
Feuerwehrfahrzeuge der Klasse C
sowie
Fahrzeuge für die Notfallrettung*

auf öffentlichen Straßen zu führen und zu besetzen haben; dies setzt voraus, dass der Prüfling zum Zeitpunkt der Prüfung bereits im Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse C ist und die Qualifikation zum Rettungssanitäter erworben hat.



Teil 2 der GAP: Prüfungsbereich Technische Hilfeleistung und ABC-Einsatz

1. Der Prüfling soll nachweisen, dass er

Funktionen und Aufgaben in taktischen Feuerwehreinheiten nach Feuerwehr-Dienstvorschriften wahrnehmen und dabei

- a) Einsatzmittel handhaben,
- b) Gefährdungspotentiale abschätzen,
- c) Eigensicherung durchführen, Unfallverhütungsvorschriften beachten,
- d) die Situation vor Ort erkunden und Sachstände rückmelden

kann;

2. Dem Prüfungsbereich sind folgende Tätigkeiten zugrunde zu legen:

- a) Technische Hilfe leisten,
- b) ABC-Einsatz durchführen;

Eine Arbeitsprobe nach Nr. 2, Buchstabe a und b durchführen sowie jeweils ein auftragsbezogenes Fachgespräch durchführen;

Die Prüfungszeit beträgt insgesamt 90 Minuten;
davon entfallen höchstens 10 Minuten auf die Fachgespräche.



Arbeitsprobe: Technische Hilfe leisten

Spreizen – Hydraulischer Rettungszyylinder, FwDV 1

Szenario / Ereignis:

Auf einer Tiefbaustelle ist ein Grubenverbau eingebrochen. Dabei wurde ein Bauarbeiter stehend bis zur Brust zwischen dem Verbaumaterial eingeklemmt. Er kann sich alleine nicht befreien und er hat vermutlich innere Verletzungen erlitten. Teile des Verbaus müssen auseinandergedrückt (gespreizt) werden, um an die Personen zu gelangen. Der Gruppenführer erkennt die Gefahren für die Person und gibt den ersten Befehl an den Angriffstrupp und Schlauchtrupp zur Menschenrettung mittels hydraulischen Rettungszyinders.

Die Grundlage für diese Übung ist die Feuerwehr-Dienstvorschrift 1 „Grundtätigkeiten – Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“.

Bei dieser Aufgabe werden jeweils nur zwei Trupps betrachtet, die den eigentlichen Rettungseinsatz durchführen:



Arbeitsprobe: Technische Hilfe leisten

Spreizen – Hydraulischer Rettungszyylinder, FwDV 1

„Technische Hilfe leisten“ – Funktion Angriffstrupp

Der Angriffstrupp rüstet sich mit Sanitätsausrüstung, Brechstange und geeignetem Sicherungsmaterial zur sofortigen Sicherung gegen Nachrutschen der Lasten aus. Er leitet die Rettung ein, in dem er notwendige Erste Hilfe Maßnahmen einleitet, die Lasten in einem ersten Schritt sichert und den Einsatz des hydraulischen Rettungszyinders vorbereitet.

Die Prüfer beurteilen, ob der Prüfling als Angriffstrupp

- den Einsatzbefehl richtig wiederholt (§ 8 Abs.4 Nr. 1 d)
- die erforderliche persönliche Schutzausrüstung richtig angelegt hat und Sicherheitsvorschriften beachtet (§ 8 Abs.4 Nr. 1 b, c)
- die Personenbetreuung sachgemäß durchführt (Ansprache, Erhebung des Verletzungsmuster, geeignete Maßnahmen anwendet) (§ 8 Abs.4 Nr. 1 b)
- erste wirkungsvolle (Eigen-) Personensicherungsmaßnahmen durchführt (§ 8 Abs.4 Nr. 1 c)



Arbeitsprobe: Technische Hilfe leisten

Spreizen – Hydraulischer Rettungszyylinder, FwDV 1

<p>„Technische Hilfe leisten“ – Funktion Angriffstrupp</p>	<ul style="list-style-type: none">- die befohlenen Geräte sicher und ordnungsgemäß einsetzt (§ 8 Abs.4 Nr. 1 a, b, c)- im Team kommuniziert, in dem Abweichungen im Einsatzablauf erkannt und dem Schlauchtrupp mitgeteilt werden (§ 8 Abs.4 Nr. 1 d)- Abweichungen im Einsatzablauf umgehend und ausführlich dem Gruppenführer übermittelt (§ 8 Abs.4 Nr. 1 d)- die eingesetzten Geräte sicher und richtig einsetzt (§ 8 Abs.4 Nr. 1 a, b, c)- die Person regelgerecht rettet, in dem eine schonende, den Verletzungen angemessene, Vorgehensweise gewählt wird (§ 8 Abs.4 Nr. 1 a, b)
--	---



Arbeitsprobe: Technische Hilfe leisten

Spreizen – Hydraulischer Rettungszyylinder, FwDV 1

„Technische Hilfe leisten“ – Funktion Schlauchtrupp

Der Schlauchtrupp legt den Bereitstellungsplatz für die Geräte fest. Er legt das befohlene Rettungsgerät sowie alle zusätzlich notwendigen Geräte und Hilfsmittel (insbesondere Stütz- und Spreizmaterial wie z.B. Grabenstützen) dort ab. Die Geräte werden einsatzbereit gemacht und dem Angriffstrupp angereicht. Der Schlauchtrupp unterstützt den Angriffstrupp situationsgerecht.

Die Prüfer beurteilen, ob der Prüfling als Wassertrupp

- die erforderliche persönliche Schutzausrüstung richtig angelegt hat und Sicherheitsvorschriften beachtet (§ 8 Abs.4 Nr. 1 b, c)
- die befohlenen Geräte sicher vom Fahrzeug entnimmt und ordnungsgemäß vorbereitet (§ 8 Abs.4 Nr. 1 a, c)
- die Unterstützungsfunktion für den Angriffstrupp effektiv ausgeführt wird (§ 8 Abs.4 Nr. 1 a)



Arbeitsprobe: Technische Hilfe leisten

Spreizen – Hydraulischer Rettungszyylinder, FwDV 1

„Technische Hilfe leisten“ – Funktion Schlauchtrupp

- die richtige Position bei der Anreichung der Geräte zum Angriffstrupp einnimmt (§ 8 Abs.4 Nr. 1 a)
- mit den richtigen Handgriffen bei der Bereitstellung und Vorbereitung zum Betrieb der Rettungsgeräte effektiv unterstützt (§ 8 Abs.4 Nr. 1 a)
- die Geräte sicher und richtig einsetzt (§ 8 Abs.4 Nr. 1 a, b, c)
- im Team kommuniziert, in dem Abweichungen im Einsatzablauf erkannt und dem Angriffstrupp mitgeteilt werden (§ 8 Abs.4 Nr. 1 d)
- bei der Personenrettung regelgerecht unterstützt, in dem eine schonende, den Verletzungen angemessene, Vorgehensweise mit dem Angriffstrupp abgestimmt wird (§ 8 Abs.4 Nr. 1 a, b, c)



Arbeitsprobe: Technische Hilfe leisten

Spreizen – Hydraulischer Rettungszyylinder, FwDV 1

Fachgespräch
führen
Dauer: 2 mal
max. 5 Minuten

Mögliche auftragsbezogene Gesprächsthemen:

- Erklären Sie Ihre Vorgehensweise!
- Welche besonderen Anforderungen/Schwierigkeiten hatte die Aufgabe? Und wie sind Sie damit umgegangen?
- Welche Vorgaben zur sind einzuhalten?
- Worauf ist in den Funktionen besonders zu achten (mögliche Fehlerquellen, Verfahrensfehler)?
- Wie haben Sie durchgeführt?

**Gewichtung: max. 90 Punkte je Funktion
max. 10 Punkte je Fachgespräch**



Teil 2 der GAP: Prüfungsbereich Grundlagen und Techniken der Gefahrenabwehr

Der Prüfling soll nachweisen, dass er

- a) Rechtliche Grundlagen des Feuerwehrwesens,
- b) Brandgeschehen beurteilen, Löschmittel und Löschverfahren auswählen und einsetzen,
- c) Fahrzeuge und Geräte unterscheiden,
- d) Atemschutz anwenden,
- e) Einsatzlehre berücksichtigen,
- f) Kenntnisse des Vorbeugenden Brandschutzes anwenden

kann.

Der Prüfling soll Aufgaben schriftlich lösen.

Die Prüfungszeit beträgt 240 Minuten.



Teil 2 der GAP: Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde

Der Prüfling soll nachweisen, dass er

allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darstellen und beurteilen kann.

Der Prüfling soll Aufgaben schriftlich lösen.

Die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten.

Struktur und Gewichtungsregelung der GAP

	Teil 1	Teil 2			
Gewichtung	30%	20%	20%	20%	10%
Prüfungsbereich	Handwerkliche Arbeiten	Brandbekämpfung	Technische Hilfeleistung und ABC-Einsatz	Grundlagen u. Techniken d. Gefahrenabwehr	Wirtschafts- und Sozialkunde
Aufgabenstellung	eine Arbeitsaufgabe / auftragsbez. Fachgespräch plus schriftliche Aufgaben	zwei Arbeitsproben / zwei auftragsbez. Fachgespräche	zwei Arbeitsproben / zwei auftragsbez. Fachgespräche	schriftliche Aufgaben	schriftliche Aufgaben
Dauer	10 Std.	1,5 Std.	1,5 Std.	4 Std.	1 Std.



Fortbildung

- Gruppenführer / Gruppenführerin (öffentl. rechtl.)
- Brandschutzmeister / Brandschutzmeisterin (IHK)
- Werkfeuerwehrtechniker / Werkfeuerwehrtechnikerin (IHK)



Werkfeuerwehrmann / Werkfeuerwehrfrau



Ich danke Ihnen für Ihre
Aufmerksamkeit